

Botte aus dem Riesen Gebirge.

Eine Wochenschrift

für alle Stände.

Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.

No. 5.

Hirschberg, Donnerstag den 3. Februar 1831.

Der Räuberhauptmann.

(Fortsetzung.)

Für Neugierige, welchen man die Thür vor der Nase zuschlägt, giebt es keine wohlthätigere Sache, als — ein Schlüsselloch, besonders wenn es so groß ist, als das, wodurch der Kalif jetzt seine Beobachtungen anstellte. Einige Augenblicke sah er den Kaufmann allein in der Stube. Endlich aber öffnete sich die Thür eines Kabinetts, und Himmel! in welchen Himmel blickte jetzt der allzuglückliche Seher durch sein Schlüsselloch! Die Alte trat heraus, und führte eine zehnfache Venus und eine dreißigfache Grazie in Gestalt eines Mädchens von sechszechn Jahren an der Hand. Die Pappel hörte auf schlank zu seyn, wenn man den Busch dieser ihrer besetzten Nebenbuhlerin betrachtete. Ihre Augen! Man schwur, sie besitze sie auf keine rechtmäßige Weise, und habe dem Himmel ein Zwillingspaar seiner schönsten Sterne entführt. Und wohl und wehe dem, den die Blicke trafen, die sie umher schleuderten! Bewußtseyn und Leben verließen ihn auf der Stelle; aber wie süß war der Tod, den er starb! Ihr Mund zauberte mit den Augen in die Wette, und seine Korallenlippen küßten, ohne daß sie berührten. Ihre Zähne hätten nicht weniger den Hals einer Königin statt der schön-

sten Perlen geschmückt, als den Mund, in welchem sie prangten. Sie sprach einige Worte, und süßer war der Honig von Palästina nicht, als ihre Rede. Ihr Athem, indem er einen Busen hob, neben welchem die schneeweiße Lilie schwarz, und alles, was rund und fest ist, eckig und schlaff erschien, verwandelte die Atmosphäre um sie her in eine Gewürzinsel. Kein Dichter, und wenn dreimal neun Musen seinem Rufe gehorcht hätten, war so kühn, sie besingen zu wollen. Mit einem Wort, die Natur hatte endlich nach Jahrtausenden ihr Meisterstück vollendet, und konnte nun auf ihren Lorbern ausruhen, oder wenigstens etwas anders als Weiber hervorbringen. Aber, wird man es glauben? Diese Huldgöttin, deren unendliche Reize durch den sprechenden Ausdruck himmlischer Milde und Bescheidenheit ihre höchste Vollendung erhielten, diese Huldgöttin war beinahe so nackt, als ihre drei Schwestern, und leider — aus Armuth.

Kaum hatte die Göttliche den fremden Mann im Zimmer erblickt, als die Rosengluth der holdesten Scham ihre Wangen übergoss. Mutter, sprach sie, indem sie ins Kabinet zurückstog, Mutter, es ist unrecht, daß ihr mich den Blicken einer Mannsperson bloß stellt. Ihr wißt doch, daß Gott unserem Geschlechte verbot, sich vor Männern zu zeigen.

Seht euch zufrieden, meine Liebe, sprach die Alte. Es ist zuviel gefordert, daß ein junger Mann heirathen soll, ohne die Braut zu sehen. Und welches ein Unglück kann denn daraus entstehen, wenn man in diesem Falle eine Ausnahme von der Regel macht? Wird aus den jungen Leuten ein Paar: so ist ohnehin alles in der Ordnung. Stehen sie aber einander nicht an: so bleibt es bei dem ersten Sehen, und die ganze Sache wird vergessen.

Der Kalif hatte, als die Schöne sich entfernte, und also im Zimmer für ihn mehr zu hören, als zu sehen war, statt des Auges das Ohr an das Schlüsselloch gelegt, und da er also das Gespräch zwischen Mutter und Tochter vernahm: so überzeugte er sich zu seinem Vergnügen, daß jene wenigstens nur im bessern Sinn eine Kupplerin genannt zu werden verdiene, und setzte sie im Herzen wieder in ihre vorigen Ehren ein. Die gute Frau! dachte er, das schönste Mädchen der Erde ist ihre Tochter und zugleich ihr einziger Reichtum. Aber wer soll das Kleinod kaufen, wenn sie es vor allem, was Augen und einen Bart hat, verbirgt? Man kann eine recht fromme Frau seyn, und Tag und Nacht den Koran lesen, und doch für seine Tochter einen Mann besorgen.

Die Alte betrieb indessen ihr Geschäft mit dem jungen Kaufmann aufs lebhafteste. Nun, sing sie an, junger Herr, wie steht es um euer Herz und euren Verstand? Habt ihr nicht beide zugleich verloren? Oder bin ich eine Lügnerin? Zeigte ich euch bloß ein gemeines hübsches Milch- und Blutgesichtchen, statt dem Wunder der Natur, das ich euch versprach? Kurz, sprecht mir wie gefällt euch die Dirne?

Sie gefällt mir gar nicht, antwortete der Kaufmann; ich bin bezaubert von ihr, und bezaubert muß jedes Auge von ihr werden, und wenn es einem Tiger gehört. O! wer würde nicht das Paradies verlassen, um in ihren Armen eine dreimal größere Seligkeit zu finden? Aber, beste Mutter, für welchen Preis kann ich zu dieser Seligkeit gelangen? wie viel begehrt ihr für den Ehecontract und den Brautschlag?

Ich will billig fordern, antwortete die Matrone. Zahlt für beides achttausend Zechinen, und ihr habt die Schönheit, die Sittsamkeit und die Klugheit selbst

zur Frau. Ein Freier, der mir weniger gefiele, als ihr, müßte mir dreimal so viel bezahlen.

Achtzigmal achttausend Zechinen, erwiederte der Kaufmann, sind kein zu hoher Preis für das Weib aller Weiber. Wie gern würde ich euch also die achttausend, die ihr verlangt, bezahlen, wenn ich — sie hätte. Aber mein ganzes Reichthum sind viertausend, und ihr begreift selbst, daß es schon nicht ganz nach Kaufmanns-Sitte gehandelt ist, wenn ich davon die Hälfte für eine Frau ausbebe.

Ein kluger, kluger Mann, und ein trefflicher Rechenmeister, rief die Alte, so wahr ich jung und hübsch — gewesen bin! Zweitausend Zechinen also wollt ihr mir geben? Wahrlich, die Natur hat nichts zu thun, als ein Wunder, wie meine Tochter, hervorzubringen, damit ein Krämer von Bagdad sie für ein solches Spottgeld davon trägt! Doch man kennt euch Kaufleute. Niemand ist ärmer, als ihr, wenn ihr bezahlen sollt. Also, mein schöner junger Herr, an den achttausend Zechinen darf nicht eine fehlen, oder ihr sollt kein Haar von meiner Tochter bekommen, und ist euch der Preis zu hoch: so geht in euren Laden zurück, und weidet die Augen an euren Thranfässern und Heringstonnen, statt an diesem Paradiesvogel.

Es ist besser aus Liebe verzweifelt, als vor Hunger gestorben, antwortete der Kaufmann, und ging, um Trost gegen die Lücke des schelmischen Amors bei dem noch schelmischen Merkur zu suchen.

Wie konnte ich mir doch nur einfallen lassen, sprach die Alte, als der Kaufmann mit einer stummen Verbeugung seinen Abschied genommen hatte, ein Krämer habe Herz und Augen wie andere Leute? Wahrlich, es ist immer noch ein Triumph für die Allmacht der Reize meiner Tochter, daß dieses Einmal Eins, das wie ein Mensch aussieht, sich ihren Besitz zweitausend Zechinen kosten lassen wollte!

Dem ersten Freier folgte auf dem Fuß ein zweiter, und zwar ein ächter Gegenfüßler des ersten, besonders was die Sparsamkeit betrifft, nämlich der Kalif.

Nichts konnte ihn hindern, eine neue Verbindung einzugehen, da die Prinzessin von Persien, nicht zu gedenken, daß sie neben der Göttin dieses Hauses der Nacht neben dem Tage glich, nach dem Gesetze nicht einmal seine Gemahlin war, und sogar ihr Kopf auf

dem Spiele stand, wenn die Prophezeiungen des Demaleddin unerfüllt blieben.

Ohne sich also lange zu bedenken, pochte er an die Thür, und trat, als die Alte ihm öffnete, in das Haus.

Was ist euer Begehren, mein Freund? fragte die Matrone, indem sie einen nicht sonderlich wohlgefälligen Blick auf die verdächtige Gestalt des Fremdlings warf.

Ich komme, sprach der Kalif, im Namen des jungen Kaufmanns, dem ihr eure Tochter zur Frau anbotet. Es will ihm, da er weder ein Zauberer, noch ein Räuber ist, nicht gelingen, sich die achttausend Zechinen, die ihr zum Brautschatz fordert, zu verschaffen, und er läßt euch daher durch mich sagen, ihr müchtet nicht mehr auf ihn rechnen.

Wer hat ihm denn, antwortete die Alte aufgebracht, wer hat ihm denn gesagt, daß ich noch auf ihn rechne? Er ist entweder ein Knicker, oder ein Bettler, und mag mit des Teufels Großmutter, statt mit meiner Tochter, zu Bette gehen.

Ihr habt Recht, antwortete der Kalif, es ist die unsinnigste Frechheit, daß ein solcher Mensch seine Augen bis zu einem Mädchen, wie eure Tochter, erhebt. Mir, meine gute Dame, mir müßt ihr sie zur Frau geben. Ich zahle euch nicht nur die achttausend Zechinen, sondern auch noch eine zweite Summe, die ihr selbst bestimmen sollt, zu eurer Einrichtung und zu andern kleinen Nebenausgaben.

Die Alte maß den neuen Brautwerber mit seinem Büffelwamms, seinen Halbstiefeln und seinen mörderischen Waffen vom Kopf bis zu den Füßen. Herr Straßenräuber, fing sie endlich an, denn dein ganzes Aussehen verräth, daß dieser Titel dir von Rechts wegen zukommt, hast du vielleicht Hoffnung, die Karavane von Mekka zu plündern, daß du von Zechinen wie von Datteln sprichst? Mir willst du Geld zu Kleidern geben, und alles, was du auf dem Leibe hast, ist nicht den zwanzigsten Theil einer Zechine werth? Ein herrlicher Freier, in der That, dem Jeder, der die Hände nach anderer Leute Gut ausstreckt, den Bruderfuß geben darf! Sey nur so gut, und befreie mein ehrliches Haus von deiner unehrlichen Gegenwart, oder ich schreie um Hülfe, daß die halbe Stadt zusammenläuft.

Einfältige Alte, sprach der Kalif, was kümmeßt euch der Straßenräuber? Und habt ihr nie gehört, daß es völlig gleichgültig ist, wie man zu seinem Gelde kommt, sobald man es einmal hat? Genug, daß ich mich erbiete, euch achttausend Zechinen baar zu bezahlen, und euch ein Geschenk noch obendrein zu machen, das nicht zu klein wäre, wenn es aus der Hand des Kalifen selbst käme. Zum Beispiel, aller Hausrath . . .

Willst du mich noch zum Besten haben? unterbrach ihn die erbitterte Alte. Aber Gottlob, es giebt noch Gerechtigkeit, einen Rabi und einen Galgen in Bagdad, an dem du noch vor Abend zappeln sollst, wenn du dich als einen Lügner von mir finden lässest! Denn du mußt wissen, ich verstehe keinen Spaß über eine so heilige Sache, als das Heirathen ist, und nehme dich hiemit förmlich beim Wort.

Beim Wort will ich eben genommen seyn, antwortete der Kalif, und ihr sollt sehen, daß ich Alles halte, was ich versprach, und noch mehr dazu. Ich heirathe eure Tochter; ich zahle, ich schenke, und will mein Versprechen auf der Stelle unterzeichnen.

Auf diese Versicherung ließ die Alte ihn ins Zimmer treten, und sich niedersetzen. Jetzt, gute Mutter, sprach der Kalif, braucht ihr nur zu dem Rabi zu gehen, der in der Nähe wohnt, wenn ihr sehen wollt, ob man sich auf mich verlassen kann. Sagt ihm, er soll augenblicklich kommen. Ein Mann, der sich El Bondocani nenne, verlange ihn zu sprechen. Vielleicht fürchtet ihr, mich allein in eurem Hause zu lassen. Ich versichere euch bei meiner Ehrlichkeit, daß eure Furcht unnütz ist. Aber verriegelt immerhin eure Tochter aufs sorgfältigste, und braucht sonst jede Vorsicht, die ihr für nöthig findet.

Den Rabi soll ich holen? antwortete die Alte. Bist du bei Sinnen? Glaubst du denn, er werde auf das Geheiß eines Landstreichers, wie du, nur vom Stuhle aufstehen? Wer bist du denn? An Gelde scheint dir's nicht zu fehlen, da du immer den Mund voll Zechinen hast. Aber desto schlimmer, wenn du reich bist! Um so gewisser bist du ein Gauner, und um so weniger wird sich der Rabi deinetwegen bemühen.

Der Kalif lächelte, und sprach: Seyd doch vernünftig, gutes Mütterchen, und zögert nicht länger!

Richtet nur dem Kadi alles pünktlich aus, was ich euch auftrage, und sagt ihm auch, daß er Papier und Feder mitbringe.

Die Alte entschloß sich endlich zu gehen. Kommt der Kadi, dachte sie, auf das Geheiß des Menschen: so ist mein künftiger Schwiegersonn zuverlässig ein Spizbube aller Spizbuben, vor dem selbst die Leute zittern, die ihn hängen lassen sollten. Kehrt er sich aber nicht an seinen Ruf: so muß er mir wenigstens den Gauner vom Halse schaffen.

Unter diesem Selbstgespräch betrat sie das Haus des Kadi. Aber mit dem Eintritt in dasselbe verließ sie zugleich der Muth, den sie brauchte, um vor dem furchtbaren Richter zu erscheinen. Lange stand sie unentschlossen vor dem Zimmer, wo er sich mit mehreren Großen der Stadt befand, und betrachtete ihre Lumpen, um noch mehr Herzhaftigkeit — zu verlieren. Der Mann, dachte sie, ist gar zu vornehm, und ich bin gar zu niedrig. Und doch, gehe ich nicht hinein, wer soll dann meine Sache entscheiden? Wie soll ich erfahren, wer der Mensch ist, der mein Eidam werden will? Und ist er, wofür ich ihn halte, wie soll ich ihn los werden? Also, es muß gewagt seyn! Diesem muthvollen Entschlusse gemäß öffnete sie die Thür ein wenig, steckte den Kopf hinein, und zog ihn wieder zurück, steckte ihn wieder hinein, und zog ihn abermal zurück, und wiederholte noch fünf bis sechsmal dieselbe Bewegung.

Der Kadi bemerkte endlich den Kopf, der immer die Thür aus- und einfuhr, sich zeigte und wieder verschwand, und befahl einem seiner Unterbeamten, sich nach dem Anliegen der Person zu erkundigen, die sich auf eine so seltsame Art zur Audienz meldete.

Der Beamte brachte den Kopf, und was sonst noch zu ihm gehörte, in den Saal, und der Kadi fragte die Alte, was ihr Begehren sey.

Herr, war ihre Antwort, in meinem Hause ist ein Mensch, der euch befehlen läßt, sogleich zu ihm zu kommen.

Befehlen, schrie der Kadi mit einer Donnerstimme, befehlen läßt man mir, durch dich befehlen, hundertjährige Here? Mir befehlt man nicht; ich befehle, und du sollst gleich hören, was. Greift die Verrückte, ihr Leute, legt sie in Ketten, und führt sie, ins Tollhaus. führt sie zu ihren Brüdern und Schwestern!

Warmherzigkeit, schrie die Alte, ich bin nicht toll, ich bin eine arme betrogene Frau. O der verwünschte Galgendieb, von dem ich mich beschwazen ließ, hieher zu gehen! Ich bitte euch, gestrenger Herr Kadi, hört mich an! In meinem Hause ist ein Erzräuber und Spizbube, ein Kerl, der mit vier Händen stiehlt, wenn er gleich nur zwei hat. Dieser nöthigte mich zu dem Wagstück, von dem ich vorausah, es würde schlimm für mich ablaufen. Aber ich bin ein armes Weib und allein, und er spielt den Meister in meinem Hause, und will durchaus meine Tochter heirathen. Er wollte mich sogar bereben, daß ihr ihn kennt, und ich soll euch nur sagen, er heiße Il Bوندocani.

Il Bوندocani! Der Kalif war gewohnt, sich bei seinen Wanderungen bald diesen, bald jenen erdichteten Namen beizulegen, um sich durch ihn im Nothfalle seinen Bezirern und Justiz-Beamten, welchen er unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut war, zu erkennen zu geben, und gegenwärtig war Il Bوندocani dieser Losungsname. Kaum hörte daher der Kadi die Alte ihn aussprechen, als er aufsprang, und schrie: Bringt mir mein Amtskleid, und begegnet dieser Dame mit Achtung! Ich nehme meinen Befehl zurück. Meine gute, liebe Frau, fuhr er im sanftesten Ton fort, habe ich euch auch recht verstanden? Der Mann, der euch zu mir schickte, heißt... wie heißt er?

O um's Himmels willen, gestrenger Herr, rief die Alte, muß ich den verhaßten Namen noch einmal wiederholen? Ich denke gleich an Mord und Todtschlag, und an Galgen und Rad, wenn er mir einfällt. Denn der Mensch mit diesem Namen, dieser Il Bوندocani, ist sicher das Oberhaupt einer Räuberbande.

Der Kadi, welcher jetzt seiner Sache gewiß war, konnte sich nicht schnell genug seinen Faragi oder sein Amtskleid umwerfen. Ehrwürdige Dame, sprach er, tausendmal bitte ich euch um Verzeihung wegen des kleinen Mißverständnisses, das uns vorhin ein wenig entzweite, und das mich verleitete, euch ein wenig anzufahren, ehe ich die Ehre hatte, euch genauer zu kennen.

Die Anwesenden waren erstaunt, den Kadi plötzliche so umgestimmt zu sehen, bloß weil ein Mann Il

Bondocani hieß. Wo wollt ihr denn so eilig hin, Herr? fragten sie ihn. Ich habe dringende Geschäfte; aber fragt mich nicht weiter, war seine Antwort, indem er sich noch einmal gegen die Alte wandte. In eurem Hause also erwartet man mich, meine Dame? fragte er. Ja Herr, antwortete sie. Nun, fuhr er fort, so habt die Güte, mir den Weg zu zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in voriger Nummer:
Schneeglocke.

U n a g r a m m .

Ich bin das schöne heil'ge Land der Träume,
Ein frommer Glaube hat mich aufgebaut.
Im ew'gen Frühling blühen alle Bäume,
Der Obem Gottes weht durch meine Räume,
Und Gottes Wort, das liebend mich behaut.
Und was sich gläubig fromm das Herz gebichtet,
Hat keines Spötters Lästerspruch vernichtet.

Doch, wandelt sich die Ordnung meiner Zeichen,
Hemm' ich die Welt in ihrem Riesenlauf,
Gott und der Ewigkeit nur darf ich weichen,
Was Leben heißt, muß meine Hand erreichen,
Was Leben heißt, löst meine Aukraft auf.
Ich schwebe um den Wechsellanz der Horen,
Der Nacht werd' ich im Tageslicht geboren,
Dem Tage in der Nacht, — kurz alles, was sich regt,
Kennt mich, drum Räthsel, schweigt, auch eure Stunde schlägt.

Antliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 978 hier selbst gelegene, auf 209 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, dem Färbermeister Prinz zugehörige Haus, in Termino

den 21. Februar 1831,
als dem einzigen Bietungs-Termine, in nothwendiger Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 104 hier selbst gelegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlaß der Johanne Eleonore Böpffel gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,
als dem einzigen Bietungs-Termine, in freiwilliger Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 646 hier selbst gelegene, auf 1120 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Fleischermeister Hornig gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege des erbshastlichen Liquidations-Prozesses, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 572 hier selbst gelegene, auf 85 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte, dem Tagearbeiter Kuhn zugehörige Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino

den 30. März d. J.,

als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 7. Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 648 hier selbst gelegene, auf 514 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Riemer-Meister Samuel Siegmund Hanke gehörige Haus, in Termino

den 12. April 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 7. Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 6^{23/4} hier selbst gelegene, auf 1738 Rthlr. 15 Sgr., incl. Beilatz, abgeschätzte, dem Getreidehändler Hoffmann zugehörige Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino

den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 7. Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 732 hier selbst gelegene, auf 71 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus des Maurergesellen Johann Gottlieb Scholz, in Termino

den 11. Februar 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 14. Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Dominial-Brau- und Brennerei zu Lehnhaus bei Lahn, Lwenger Kreis, steht sofort zu verpachten, und wird hiermit cautionsfähigen Sachverständigen gegen billige Bedingungen zu verpachten angeboten.

Lehnhaus, den 12. Januar 1831.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Carl Gottlieb Urban gehörige, sub Nr. 24 zu Nieder-Zieder, nahe bei hiesiger Stadt, und überhaupt sehr vortheilhaft am wasserreichen Fluß Zieder belegene, und nebst den in gutem Bauzustande befindlichen Gebäuden, den dazu gehörigen dreischürigen Wiesen, sub Nr. 5 und 6 in Nieder-Zieder, und städtischen Ackerstücken, sub Nr. 275 a. — 289 und 317, von zusammen 31 Morgen 170 □ Ruthen Flächen-Inhalt, so wie dem von einer benachbarten Wassermangel nach Verhältnis der gemangelten Leinewand-Schocke zu zahlenden Zinse, auf 18,863 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzte Mühle von zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einem Graupengange, soll in den auf

den 28. Januar k. J., den 29. März 1831 und

den 17. Mai 1831, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Schröter in unserm Instructions-Zimmer angelegten Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zur Licitation eingeladen. Zugleich werden die unbekanntenen Creditoren des ic. Urban zur Liquidation ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der in §. 85. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung angedeuteten nachtheiligen Folgen, auf

den 29. März k. J., Vormittags 10 Uhr, hierdurch vorgeladen.

Landeshut, den 16. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen, Theilungshalber, freiwilligen Verkauf des sub Nr. 7 zu Ober-Michelsdorf, an der großen Straße von Hainau nach Liegnitz belegenen, Carl Gottlieb Reich'schen Kretschams, zu welchem der Branntwein-Urbar und 80 Scheffel Breslauer Maas Ausfaat, imgleichen eine wüste Stelle Nr. 8 mit 10 Mezen Garteneinfall und 3 Scheffel 4 Mezen Ackerland gehören, welche zusammen auf 5075 Rthlr. gerichtlich gewärdigt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf

den 3. März 1831, Nachmittags um 3 Uhr, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden; ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Hainau, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jüngling.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt, im Wege der Execution, das dem Carl Gottfried Hertrampf zu Egelsdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 53 all dort belegene, und am 24. November v. J. gerichtlich auf 988 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigte überrestliche Bauergut; und steht der peremptorische Bietungs-Termin auf

den 28. April c., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-Amts-Kanzlei allhier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greiffenstein, den 14. Januar 1831.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichts-Amt
der Herrschaft Greiffenstein.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis des 168 Rthlr. 15 Sgr. taxirten Johann Gottlob Preuß'schen Verlassenschafts-Freihauses, Nr. 75 in den Kieferhäusern, steht Mittwochs, den 16. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Kanzlei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 15. November 1830.

Reichsgräfl. v. Breßler'sches Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis der Christian Gottlieb Leder'schen Verlassenschafts-Grundstücke in den Kieferhäusern: 1) des Freihauses sub Nr. 78, nebst Garten und Ackerstück, taxirt auf 86 Rthlr. 5 Sgr.; 2) des Ackerstücks sub Nr. 88, abgeschätzt auf 120 Rthlr., steht Donnerstags,

den 17. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Kanzlei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 1. December 1830.

Reichsgräfl. v. Breßler'sches Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent. Das sub Nr. 57 zu Ober-Kunzendorf, Volkenhain'schen Kreises, belegene, unter die Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gehörige Franz Gerns'sche Vorwerk, welches 90 Scheffel Ackerland, 40 Scheffel 8 Mezen Wiesewachs, außerdem das benötigte Holz, Schank-, Back- und Fleischerer-Gewerbe-Berechtigung hat, und laut Taxations-Instrument vom 16. October 1830, ohne die Gewerbe-Berechtigungen, auf 3214 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in terminis

den 1. Februar, den 2. April und

den 31. Mai 1831,

von denen der letzte peremptorisch ist, in der Gerichts-Kanzlei zu Nimmersath, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Bestiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden vorgeladen: in diesen Terminen ihre Gebote abzugeben, auf Erfordern für den dritten Theil des Gebots Caution zu bestellen und den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht entgegen treten.

Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar und den Orts-Gerichten zu Ober-Kunzendorf einzusehen.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather
Güter. Wogt.

Subhastations-Patent und resp. Edictal-Citation.

Das sub Nr. 100 zu Ober-Lomniz, Hirschberg'schen Kreises, gelegene, zum Nachlasse des zu Verbisdorf verstorbenen Bauern und Gastwirth Emanuel Ehrenfried Pohl gehörige Bauergut, welches, vermöge gerichtlichen Detapations-Instruments, vom 10. December 1830 auf 3955 Rthlr. 5 Pf. mit und auf 3428 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. ohne Beilaf abgeschätzt worden ist, wird, ad instantiam eines Real-Creditors, im Wege der Execution, sub hastam gestellt, und soll in Terminis

den 31. März, den 31. Mai und den 1. August d. J.,

von denen der letztere peremptorisch ist, in der Gerichts-Kanzlei zu Lomniz an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen, ihre Gebote abzugeben, für das erste Drittheil der Kaufgelder annehmbliche Caution zu bestellen, und den Zuschlag, Falls kein gesetzliches Hinderniß entgegen tritt, sofort zu gewärtigen.

Zugleich wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß über die künftigen Kaufgelder des vorstehend sub hastam gestellten Bauergutes eröffnet, und Terminus liquidationis auf

den 1. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Lomniz anberaumt, wozu wir alle etwanige unbekannte Creditoren zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorladen: daß denen Ausenbleibenden ein ewiges Stillschweigen gegen die Kaufgelder-Masse sowohl, als auch den Käufer und die sich gemeldeten Creditoren, auferlegt werden wird.

Hirschberg, den 3. Januar 1831.

Das Patrimonial-Gericht des Gutes Lomniz.
Bogt.

Bekanntmachung. Das dem Vorwerks-Besitzer Christian Gottlieb Beer gehörige, sub Nr. 9 zu Alt-Schönau belegene Vorwerk, der Oberhof genannt, welches, laut gerichtlicher Taxe vom 20. November auf 12,270 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigt worden, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Hierzu stehen Termine auf

den 26. Februar 1831, den 30. April 1831 und den 25. Juni 1831,

von welchen der letzte peremptorisch ist, in der Kanzlei zu Alt-Schönau an. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden hierzu vorgeladen.

Hirschberg, den 4. December 1830.

Das Gerichts-Amt von Alt-Schönau. Lütke.

Subhastation. Das Gerichtsamt von Wiesa subhastirt die daselbst sub Nr. 64 belegene, auf 270 Rthlr. gewürdigte Freihauslerstelle des verstorbenen Christian Gottfried Zeig, ad instantiam der Erben, und fordert Bietungslustige auf, in Termino peremptorio

den 17. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der Kanzlei des Justitiarii Königl. in Lauban ihre Ge-

bote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden Diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden. Begeben Lauban, den 30. December 1830.

Das Gerichts-Amt von Wiesa.

Dittrich, in Vertretung.

Bekanntmachung. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des sub Nr. 83 zu Nieder-Verbisdorf belegenen, auf 36 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzten Schuhmacher Siegiemund Zimmer'schen Auenhauses, wozu ein Obst- und Grasgarten gehört, ist ein peremptorischer Termin auf

den 12. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Verbisdorf ange-
setzt. Hirschberg, den 19. December 1830.

Das Gerichts-Amt von Verbisdorf.

Bekanntmachung. Hundert Thaler Belohnung werden auf Befehl Einer Königlich-Hochpreislichen Regierung demjenigen verheißen, welcher uns den Verbrecher, der am 14. November Brandstiftung in dem Hause des Stadt-Chirurgus Bader durch eine Pulver-Explosion versucht hat, dergestalt nachweist, daß solcher zur Criminal-Untersuchung gezogen werden kann.

Schmiedeberg, den 23. December 1830.

Der Magistrat.

Verpachtung. Wegen zu leistender Militair-Dienstpflicht des bisherigen Pächters, wird die hiesige, an einem bedeutenden Wegknoten gelegene, Brau- und Brennerei, nebst Ketschamverkehr, zum 25. März d. J. pachtfrei. Zu der fernereitenden Verpachtung, auf 3 oder 6 Jahre, ist ein Termin auf den 3. März d. J. in der Scholtisei-Wohnung hieselbst anberaumt, wo täglich die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Gdetselsdorf bei Landeshut, den 21. Januar 1831.

Weichert, Scholtisei-Besitzer.

Verkauf. Eine bequem eingerichtete, mit Schmelgöden versehene Brauerei, mit neubauter massiver Brantwein-Küche, steht, wegen hohen Alters des Besitzers, zu verkaufen. Es gehören dazu: ein Schweinstall, Holzremise, 20 Scheffel Acker nebst Wiesewachs und zwei Grasgärten mit Obstbäumen. Kauflustige erfahren das Nähere (in portofreien Briefen) bei dem Buchbinder Herrn Neumann in Greiffenberg.

Zu vermieten. In dem Hause Nr. 817, vor dem Burgthore, sind zwei Stuben nebst Alkove und eine Kammer, wie auch Hof-, Keller-, Küchen- und Wäschboden-Antheil, an eine stille Familie zu Ostern oder auch bald zu vermieten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Hirschberg, den 25. Januar 1831.

Carl Wilhelm Heene, Seifensiedermeister.

Empfehlung. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publico in Hirschberg und dessen Umgegend, empfiehlt sich ganz ergebenst in Anfertigung von jeder Art von Damenpuß, Hüten, Pug- und Negligé-Häubchen, Chemisets und Manschetten; Herren-Gravatten von schwarzem und braunem Seidenzeug. Hinlänglich geübte Kenntnisse in diesen Arbeiten geben mir die Veranlassung, beste Bedienung zu versichern.

Auch erbiere ich mich, nach französischer Art, Marabout-Federn zu waschen, welche nach Fertigung den Neuen gleichgestellt werden können.

Um gütige Aufträge bittet: **Ninna Handwerker.**
Hirschberg, den 20. Januar 1831.

Anzeige. Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der entlarvte Jesuit. Die verabscheuungswürdigen Grundsätze und Lehren der Jesuiten, aus ihren eigenen Schriften geschöpft; und die Jesuiten als Königsmörder dargestellt durch L. v. Alvensleben. 8. geh. 15 Sgr.
Humoristische Reisebilder, entworfen auf einer Wanderung durch Berlin, Dresden, die Sächsische Schweiz, Teplitz, Prag; und heimwärts durch Weimar, Göttingen und Hannover. 8. geh. 28 Sgr.

Anzeige. Ein Fundations-Kapital von 700 Rthlr. ist gegen pupillarische Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu Johanni dieses Jahres, allenfalls schon zu Ausgang des Monats März, auszuleihen. Das Nähere hierüber ist bei dem Kaufmann Jäger althier zu erfragen.

Hirschberg, den 28. Januar 1831.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publico zeige hierdurch ergebenst an, daß den 9. Februar, als am Tage des zu Löhn stattfindenden Taubenmarktes, gute Pfannkuchen, Speisen und Getränke bei mir zu haben seyn werden. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.
Scholz,
Pächter im Gerichts-Kretscham zu Grunau.

Anzeige. Die Fabrik von C. A. Du Bois in Hirschberg, Schildauer Vorstadt Nr. 473, empfiehlt zur gefälligen Abnahme:

Doppel-Weinessig, das Preuß. Quart 2 Sgr. 6 Pf., einfachen Weinessig, das Preuß. Quart 1 Sgr. 6 Pf., in ganzen Eimern und Dohosten billiger. — Siegellack, das Pfund zu 60, 30, 25, 20, 17½, 14, 10, 8 und 4 Sgr. — Schwarze Dinte, das Preuß. Quart 10 Sgr.; und rothe Dinte, so wie Patent-Zinnober.

Anzeige. Ganz frische Esbinger Bricken, marinirten Lachs, geräucherte Pommersche Gänsebrüste, neuen Stockfisch, empfing und empfiehlt zu geneigter Abnahme:

C. F. L. Vogt.
Schmiedeberg, den 26. Januar 1831.

Anzeige. Ein Fortopiano, 1 Fagott, 1 B-Clarinetten und 4 Violinen sind billig zu verkaufen in der goldenen Sonne zu Hermsdorf unter'm Rynast.

Einladung. Mit obrigkeitlicher Bewilligung werde ich, Sonntag den 13. Februar, in meinem Salon einen Maskenball veranstalten, zu dessen Theilnahme ich ein hochverehrtes Publikum hierdurch ganz ergebenst einlade. Auch bei diesem Maskenball bleibt es, zur Bequemlichkeit der Theilnehmer, hinsichtlich des unmaskirt Erscheinens, bei den früher statt gehaltenen Bestimmungen. Entrée für den Herrn 10 Sgr., für die Dame 5 Sgr. Für Speisen und Getränke aller Art, so wie für gute Beleuchtung und Bedienung, werde ich die größte Sorge tragen. **Bew. F. Smar,**

Besitzerin des Gasthofs zum schwarzen Adler.
Warnbrunn, den 25. Januar 1831.

Zum Taubenmarke in Löhn
empfehl ich mit Wein und Punsch: der
Kaufmann Bachmann in Löhn.

Anzeige. Einem in der Feder und im Rechnungsfache geübten Deconom, kann ich zu nächste Ostern ein gutes Unterkommen nachweisen.

Höchst bew. Schlef. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige. Hundert Stück tieferne Landposten, 3 Zoll stark, 10 Ellen lang, stehen zu verkaufen. Wo? besagt die Expedition des Boten.

Anzeige. Mehrere Stuben sind zu vermietten und zu Ostern zu beziehen bei dem Kaufmann Hübfg vor dem Langgassen-Thore.

Gesuch. Ein im en Detail-Geschäft ausgebildeter, von seinem Prinzipal wegen seiner Brauchbarkeit geschätzter junger Mann, von solidem Character, der sich außerdem andere theoretische Handlungs-Kenntnisse erworben hat, wünscht zur Erweiterung derselben wo möglich nächste Ostern ein anderweitiges Unterkommen. Da er mir seit mehreren Jahren persönlich bekannt ist, so darf ich mit Gewisheit hoffen, er werde den an ihn zu machenden Anforderungen entsprechen, und nützliche Dienste leisten.

Höchst bew. Schlef. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Gesuch. Ein rechtlicher und nüchternen Schäfer kann bei einer Herde von circa 400 Stück Schaafe sogleich ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Zu verkaufen ist ein Fortopiano in Nr. 260 in Grunau beim Weber August Thieltsch.

Zu vermietten ist eine eingerichtete Bäckerei, welche zu Ostern bezogen werden kann; das Nähere erfährt man in dem Hause Nr. 215 zu Warnbrunn.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.
(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-Zeitung.)

Russisch-Polnische Angelegenheit.

Die Kaiserl. Königl. Russif. Armee ist in voller Bewegung. Der Ober-Befehlshaber hat folgende Proclamationen an die Poln. Nation und das Poln. Heer erlassen:

Polen!

Se. Majestät der Kaiser und König, unser erhabener Herr, hat mir das Commando der Truppen anvertraut, die dazu bestimmt sind, den beständigen Unordnungen, welche das Königreich Polen betrübten, ein Ziel zu setzen. — Die Proclamation Sr. Kaiserl. Königl. Majestät hat Euch, Polen, bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß der Souverain in Seiner Großmuth die getreuen Unterthanen, die ihre Eide heilig bewahrt haben, von den strafbaren Anklistern unterscheiden will, welche ihrem gelässigen Erbgeize das Wohl eines glücklichen und ruhigen Volkes zum Opfer bringen. Mehr noch als dies, will Er Seine Guld und Gnade auch auf die Unglücklichen ausdehnen, die sich aus Schwäche oder Furcht zu Mißthatigen eines bedauerwürdigen Artentats gemacht haben. Polen, hört auf die Stimme Eures Monarchen, Eures Vaters, des Nachfolgers Eures erhabenen Wiederberstellers, der, wie Er, stets Eure Wohlfahrt gewünscht hat. Selbst der Schuldige wird, wenn er vertrauensvoll zu Seiner Großmuth seine Zuflucht nimmt, die Folgen derselben empfinden. Nur diejenigen, die ihre Hände mit Blut besetzten, so wie die vielleicht noch Strafbaren, die zu diesem abgelenkten Verbrechen angereizt haben, sollen die von dem Gesetze anerkannte gerechte Strafe erleiden. — Indem ich mit dem meinen Befehlen untergebenen Truppen in das Königreich Polen einrücke, glaube ich meinerseits Euch mit den Grundfassen bekannt machen zu müssen, die alle meine Schritte leiten werden. Als treuer Soldat und gewissenhafter Vollzieher der Befehle meines Souverains, werde ich niemals davon abweichen.

1) Die friedlichen Einwohner, welche uns als Freunde und Brüder empfangen, werden bei den unter meinem Befehle stehenden Truppen dieselben Gefinnungen finden und von deren Seite die Wirkungen einer völligen Wechselseitigkeit erfahren. Der Soldat wird Alles, was ihm geliefert wird, genau abzahlen; und wenn die Umstände es erheischen, daß die Truppen von den Einwohnern Nahrung erhalten, oder wenn man sich zu Requisitionen genöthigt sähe (was jedoch so viel möglich vermieden werden wird), so werden in diesem Falle die Einwohner gedruckte Bons als Zahlung erhalten, welche in den Kassen des Königreichs, zur Entrichtung der Abgaben, gleich baarem Gelde angenommen werden sollen. Die Preise für die Lieferungen sollen nach der in den verschiednen Distrikten gesetzlich bestehenden Taxe festgesetzt werden.

2) Bei der Annäherung der Russischen Truppen haben die Bewohner der Städte und Dörfer, welche auf Befehl der ungesetlich errichteten Regierung zu den Waffen gegriffen, diese an die Orts-Behörden abzuliefern, wenn letztere bereits zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Im entgegengekehrten Fall haben sie sich ihrer Waffen zu entledigen, sobald sie die Ankunft der Truppen Seiner Kaiserl. Königl. Majestät erfahren.

3) Jeder Einwohner, der mit Hülfsleistung der seinem Herrscher schuldigen Treue im Aufruhr beharrt und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wird, hat die ganze Strafe der Gesetze zu erleiden; und diejenigen, welche es versuchen werden, sich gegen die Truppen zu vertheidigen, werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Städte und Dörfer, welche sich etwa Seiner Kaiserl. Königl. Majestät widersetzen sollten, werden, nach Maßgabe ihres Widerstandes, mit einer mehr oder minder außerordentlichen Contribution belegt werden; und zwar soll diese Contribution hauptsächlich diejenigen treffen, welche an einer sträflichen Vertheidigung Theil genommen, es sey nun, daß sie selbst die

Waffen getragen, oder Andere zu diesem Verbrechen aufgereizt haben. Findet ein Rückfall oder eine Rebellion im Rücken der Armee statt, so sollen die insurgirten Orte der militairischen Strafe überlassen werden. Die Haupt-Anklisten werden mit dem Tode bestraft, die Uebrigen verbannt; dagegen wird man stets so viel als möglich diejenigen zu schonen und schadlos zu halten suchen, welche keinen Theil an dem Verbrechen genommen haben.

4) Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, ersuche ich alle Civil-Behörden, so wie die in den Städten und Dörfern lebenden Militairs, bei der Annäherung der Russischen Truppen den Chefs derselben Deputirte entgegenzuschicken. Diese Deputationen sollen, als Zeichen der Unterwerfung unter ihren rechtmäßigen Souverain, eine weiße Fahne mit sich führen. Sie haben zu melden, daß die Einwohner sich der Huld Sr. Kaiserl. Königl. Majestät übergeben, und daß die Waffen an diesem oder jenem Orte niedergelegt worden sind. Die Russischen Militair-Chefs werden alsdann sofort die erforderlichen Sicherheits-Maassregeln treffen. Sie werden die vor der Empörung bestandenen Civil-Behörden, so wie die seitdem eingesetzten, insofern sie keinen thätigen Antheil daran genommen haben, aufrecht erhalten. Auch die schickste Veteranen-Garde soll, wenn sie keinen Widerstand geleistet, auch keinen sichtbaren Beweis von Verrath gegen ihren rechtmäßigen Souverain gegeben hat, beibehalten werden. Alle diese, sowohl Civil- als Militair-Behörden, haben ihren Eid der Treue zu erneuern. Auf Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Majestät soll allen denen, die sich unverzüglich unterwerfen und zu diesem Bedufe die obigen Bedingungen erfüllen, Amnestie und Vergessenheit des Geschehenen bewilligt werden.

5) Die Russischen Befehlshaber werden nach den Umständen an denjenigen Orten, wo keine Russische Garnison bleibt, städtische oder kommunal-Garden, die unter den getreulichsten Veteranen und angesehenen Einwohnern zu wählen und mit der innern Polizei, so wie mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und guten Ordnung, zu beauftragen sind, organisiren.

6) Die Organisation der Verwaltung der Wosjewodschaften, Bezirke und Gemeinden soll auf denselben Fuße bleiben, wo sie sich vor der Empörung befand; daseiße gilt für alle direkte und indirekte Steuern. Das Personale wird beibehalten, sobald es die oben im § 4 aufgeführten Bedingungen erfüllt. Im entgegengeetzten Falle wird man neue Behörden nach der Wahl der die Armee-Corps beschützenden Chefs einsetzen. Diese Wahl wird vorzugsweise auf diejenigen Individuen fallen, die mit den erforderlichen Fähigkeiten eine anerkannte Moralität verbinden und ihrem rechtmäßigen Souverain Beweise von Treue gegeben haben. Man wird alle diejenigen ausschließen, die auf irgend eine Weise an der Rebellion Theil genommen haben, so wie auch diejenigen, die nach dem Einmarsche der Russischen Truppen in das Königreich in einer gegen die gesetzliche Ordnung gerichteten augenscheinlichen Opposition beharren werden.

7) Die Eigenthümer von Ländereien und Häusern, die in ihren Wohnungen ruhig verbleiben und sich den oben ausgesprochenen Bedingungen unterwerfen, sollen in allen ihren Rechten sowohl durch die Lokal-Behörden als durch die Russischen Truppen geschützt werden. Widrigensfalls sollen die Güter aller derjenigen, die in den Reihen der rebellischen Truppen beharren oder die ihnen von der ungesetlichen Regierung ertheilten Functionen auch ferner beibehalten, so wie endlich derjenigen, die auf eine offene Weise an der Rebellion Theil genommen haben, unter Sequester gestellt werden.

Dies, Ihr Polen, sind die Grundfasse, welche das Vertrauen der Armee leiten werden, die das hohe Vertrauen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät unter meinem Befehle zu stellen geruht hat. Ihr habt zu wählen zwischen den Vortheilen, welche eine völlige Unterwerfung unter den Willen unseres großmüthigen Vaters Euch noch verbirgt, und zwischen dem Unglück, welches ein eben so zweckloser als hoffnungsloser Zustand über Euch bringen würde. Es gereicht mir zur Ehre, daß ich dazu berufen bin, Euch diese von den edlen und großmüthigen Intentionen des Kaisers

und Königs eingekerkerten Beschüsse kund zu thun. Ich werde dieselben gewissenhaft zu erfüllen wissen, ich werde aber auch mit gerechter und unbefangener Strenge eine verbrecherische Hartnäckigkeit zu bestrafen wissen.

Im Januar 1831.

(92.) Der Marschall Graf Diebitsch-Sabalkansky.
Polnische Krieger!

Es sind 25 Jahre her, seit Euer Vaterland mitten unter Kriegen, welche durch die riesenhaften Pläne eines berühmten Eroberers entzündet waren, in den allgemeinen Brand mit verwickelt wurde. Die oft erweckte und immer getäuschte Hoffnung einer illusorischen Wiedergeburt hatte Euch zu Gefährten seines Glücks gemacht. Treu, wenn auch unglücklich, erwidertet Ihr trügerische Versprechungen durch Opferung Eures Blutes; es giebt kein auch noch so fernes Land, das nicht von dem Blute benetzt worden wäre, das Ihr für das Geschick Eures Vaterlandes fremde Interessen verspricht. Dieses Geschick wurde endlich zu einer durch große Ereignisse merkwürdigen Epoche festgesetzt. Nach Beendigung eines ewig denkwürdigen Kampfes, in welchem Hinstand Euch unter den Feinden sah, die es zu bekämpfen hatte, wollte der Kaiser Alexander, unsterblichen Andenkens, nur dem Drange seines großmüthigen Herzens folgend, zu so vielen anderen Ansprüchen auf Ruhm auch den hinzuzufügen, Euer Wiedererwecker zu seyn. Polen erlangte seinen Namen wieder, und die Polnische Krone erhielt ein neues Daseyn. Alle Elemente des Glückes, der Ruhe und des Gedeihens trafen wie durch ein Zauberwerk zusammen, und fünfzehn Jahre fortschreitender Entwicklung beweisen heute die Größe der Wohltaten, welche Euer Land der väterlichen Sorgfalt des Souverains, der es wiederhergestellt, so wie nicht minder der beständigen Fürsorge des Monarchen, der sein Werk so edel forsetzte, zu verdanken hat. Polnische Krieger! Se. Majestät der Kaiser und König glaubte an Eure dankbare Treue. Noch vor Kurzem ließ er Eurem Eifer und Eurer Ergebenheit mit Freuden Gerechtigkeit widerfahren. Das unsterbliche Benehmen aller Polnischen Offiziere ohne Ausnahme, die mit wahren Helden die Beschwerden und den Ruhm des Türkischen Krieges theilten, hatte seine hohe Zufriedenheit erhalten. Wir Alle nahmen mit Vergnügen diese Waffenbrüderschaft an, die ein neues Band zwischen den Russischen und Polnischen Truppen wurde. Die schönsten Hoffnungen gegenseitiger Vortheile mußten sich an diesen Gedanken knüpfen, der auf Allem, was die militairische Ehre Ehrendes und Heiliges hat, begründet war.

Diese Hoffnungen sind grausam getäuscht worden. Eine Hand voll hunger Leute, die niemals die hohen Gefahren der Schlachten kannten, junge Offiziere, die noch nie im Felde waren, ja Defruten, erschütterten die Treue der Tapferen. Diese haben vor ihren Reichen das größte Verbrechen begehrt, den Mord ihrer Befehlshaber; sie verhinderten die Empörung gegen ihren geschmähten Souverain nicht. Welche unglückselige Blindheit, welche feige Willfährigkeit konnte Veteranen dazu verleiten, das größte Verbrechen vorzuführen zu lassen und sich nach Morddrückenden Haufen anzuschließen. Wäre es möglich, daß die Absicht, dem Vaterlande zu dienen, nur einen Augenblick die Schuldigung eines solchen Verfalrens gewesen seyn konnte? Dieses Vaterland aber ist da, um Euch zu sagen, daß es sich seit langer Zeit nicht so glücklich befunden hat. Es hatte viel erlitten und konnte von seiner Treue und von der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Alles hoffen. Es setzt Alles auf das Spiel, indem es sich in einen ungleichen Kampf einläßt, indem es sich gegen einen Souverain empört, dessen festen und energischen Charakter es kennt, indem es einer Macht trotzt, die wan niemals ungestraft herausforderte.

Polnische Krieger! Die Empörung will auf Eure Stirnen den Flecken der Schande drücken; entzieht Euch einer solchen Schmach. Die Geschichte wird einst sagen, daß Ihr, in der Hoffnung, Eurem Vaterlande zu dienen, dem Manne ergeben und getreu gewesen seyd, der Euch Alles versprach und nichts hielt. Soll sie etwa auch sagen, daß Ihr, mit Untand und Treubruch dem Souverain lebend, der Euch großmüthig Alles bewilligte, was Ihr zu hoffen kein Recht hatte, auf Euer Vaterland neues Unglück und auf Euch selbst einen

unausflüßbaren Schimpf herabgezogen habt. Wenn einige Beschwerden vorhanden waren, so mußtet Ihr Vertrauen genug zu dem Charakter unseres erhabenen Souverains besitzen, um Ihm Eure Klagen auf geleglichem Wege mit derjenigen Freimüthigkeit darzulegen, die wahre Krieger charakterisirt. Auch ich, Polen, führe die offene Sprache eines Soldaten; ich kannte nie eine andere. Dem Befehle meines Souverains gehorham, widerhote ich Euch in meinem Sinne das, was Seine Gnade Euch bereits in der Proclamation vom 17. December zurief. Unser erhabener Herr hat mit lebhafter Anfruchtlichkeit die Treue der braven reitenden Garde-Jäger, des größten Theils der Garde-Grenadiere und der Fahnenjunker der Kavallerie gesehen. Er zweifelt nicht, daß der größte Theil der Truppen den Wunsch hegte, dem gelisteten Eide treu zu bleiben, und daß viele Andere nur von einem augenblicklichen Eindruck hingegriffen wurden. Mögen die Einen wie die Andern sich beugen, die Allerhöchsten in der Proclamation enthaltenen Befehle zu vollziehen; wenn aber unvorhergesehene Umstände Euch nicht erlaubten, den angedeuteten Weg einzuschlagen, so erinnert Euch wenigstens beim Herannahen der treuen Heere unsers gemeinsamen Souverains, Eurer Pflicht und Eurer Eide. Die unter meinen Befehlen stehenden Truppen trüben nicht als Feinde in das Königreich Polen ein; sie haben vielmehr die schöne Bestimmung, die Ordnung und das Gesetz wiederherzustellen; sie werden alle Civil- und Militair-Personen, die zu ihrer Pflicht zurückkehren, als Brüder aufnehmen, aber auch mit dem Muth und der Standhaftigkeit, die sie bei jeder Gelegenheit bewiesen haben, den Widerstand zu besiegen wissen, den etwa schlechtgefunne Menschen zu leisten versuchen möchten, welche, die Heiligkeit der Eide und die Geseke der Ehre mit Füßen tretend, die ersten Interessen ihres Vaterlandes ehrgeizigen und verbrecherischen Plänen auspoffern.

An Euch insbesondere, die ich gewohnt war als würdige Kassenbrüder zu betrachten, Generale und Obersten der Polnischen Krone, wende ich mich mit Vertrauen. Kommt von dem momentanen Irrthume zurück, dem Ihr Euch überlassen haben könnt, daß Ihr durch Euer Anschließten an die Rebellen dieselben zurückzubringen und Eurem Vaterlande zu dienen vermindert, ohne Eure Eide zu brechen. Die Erfahrung wird Euch enttäuscht haben. Keuert zur Pflicht der Treue zurück, und Ihr werdet dadurch in Euer Land das Glück zurückführen. Die Gnade unseres erhabenen Herrn ist Euch bekannt, lehrt also zu Ihm zurück. Bedeutet die ungeheure Verantwortlichkeit, welche Ihr durch strafbare Hartnäckigkeit auf Euch wälzen würdet.

Schließt Euch an Eure Waffenbrüder; zeigt, daß Ihr noch die Befehlshaber der Truppen seyd, die Euer Souverain Eurer Ehre anvertraute. Ich wiederhote es Euch, Ihr werdet als Brüder empfangen werden; es wird Euch Vergessenheit des Geschehenen zugesichert. Die unter meinem Befehl stehenden Truppen werden die Absichten unseres Souverains mit Loyalität vollziehen, und der Dank des der Ruhe wiederzuehenden Vaterlandes wird ein süßer Lohn für die Rückkehr zu Eurer Pflicht seyn. Finden sich aber unter Euch in Verbrechen abgeleitete Menschen, die nicht im Stande sind, sich der Großmuth anzuvertrauen, weil sie das hohe Gefühl, dem sie entspringt, nicht kennen, so zerreißen wir mit ihnen jedes Band militairischer Kameradschaft, und die allmächtige Hand Gottes, des Beschüßers der gerechten Sache, wird auf ihre Häupter die Strafe fallen lassen, die ihre Verbrechen verdienen.

Im Januar 1831.

Unters.: der Marschall Graf Diebitsch-Sabalkansky.

Die Niederlegung der Dictatur des General Chlopicki bekräftigt sich; er erklärte der Reichsdeputation, die ihn anging, die Dictatur zu behalten, daß, wenn er den ungeheuern Kampf, welchem sich das Land gegen den mächtigsten Monarchen unterziehen müsse, und die geringen Vertheidigungsmittel dieses Landes in Betracht ziehe, er, als ein erfahrener Krieger, keine andere Beendigung des Aufstandes anrathen könne, als durch eine friedliche Vermittelung; wollte er ihn die Nation in einen Krieg führen, aus dem sie sich unmög-

lich mit Vortheil herauszukämpfen im Stande sey, so würde die Geschichte ihn mit dem Namen eines Verräthers gegen sein eigenes Vaterland bezeichnen.

General Chlopicki hatte ein Schreiben, folgenden Inhaltes, früher vom poln. Staatsminister, Graf Grabowski, (zu St. Petersburg) erhalten:

General!

Ich habe den Befehl erhalten, Sie mein Herr! zu benachrichtigen, daß Se. Kais. Majestät Ihren Bericht vom 10. d. M. erhalten und daraus mit Wohlgefallen die Ausdrücke der Gefühle ersahen haben, von welchen Sie für Höchstdeffenen Person beliebt sind. Er wird denselben vörligen Glauben beimessen, insofern Sie, Herr General! Ihm unwiderlegbare Beweise davon geben; wenn Sie sich nach Seinen hohen, in der am 17. Decbr. an die polnische Nation gerichteten Proclamationen dargelegten Absichten so streng richten, als es nur immer die Möglichkeit erlaubt. Empfangen Sie die Versicherung der hohen Achtung, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn, Herr General! Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener.

(Unterzeichnet) Graf Grabowski.

In Folge der obigen Erklärung des General Chlopicki ist der Fürst Radziwill als Oberbefehlshaber der Armee und überhaupt der bewaffneten Macht ernannt worden.

In der Conferenz des Reichstages am 25. Jan. ist der poln. Thron für erledigt erklärt worden.

Am 26. Januar hatten die Feindseligkeiten noch nicht begonnen; doch hatte die Ruß. Armee angefangen Brücken über den Bug zu schlagen; dieselbe ist bereits gegen 80,000 Mann stark, und wohl versehen mit Allem, bloß die Cavallerie soll etwas Mangel an Hartfutter leiden. Die Polnischen Truppen stehen in auf einander folgenden Abtheilungen von Praga aus bis Brescz und Kauen.

In Folge der Proclamationen des Feldmarschalls Diebitzsch ist die weiße Kolarde mit der dreifarbigten vertauscht worden.

R u ß l a n d.

Die Polnischen Generale Roznicki und Krasinsky; eben so der Senator Fürst Jablonowski sind zu St. Petersburg angekommen um Se. Majestät dem Kaiser die Versicherung ihrer Unterwürfigkeit zu legen. Auch der Gen'd'armen-Major Cwiniety ist in der Hauptstadt, er verließ Kaslich sogleich als die Revolution ausbrach. Mehrere poln. Soldaten vom niederen Range haben gleichfalls den Beweis geführt, daß sie ihrem Eide treu verblieben.

Belgisch-Holländische Angelegenheiten.

In Bezug auf die Erklärung der fünf großen Mächte hat Se. Majestät der König der Niederlande Befehle erttheilt, daß die Schelde vom 20. Jan. an frey beschißt werden kann. Desgl. hat die provis. Regierung von Belgien die Blockade von Maastricht aufgehoben, und die Befehle erttheilt die Wasfenkillestand-Linie pünktlich inne zu halten.

Die Wahl eines Regenten von Belgien giebt in dem Congreß der Belgier vielen Anlaß zu Erörterungen. Noch ist die Wahl unentschieden, doch schwebt sie dem Anscheine nach jetzt zwischen dem Prinzen Otto von Baiern und dem Herzoge von Leuchtenberg (Sohn des Herzogs v. Leuchtenberg, früher Großherzog von Berg. — Auch glaubt man, daß der Herzog von Nemours, Sohn des Königs v. Frankreich, auch noch in die Wahl kommen wird, wenn der König von Frankreich die Wahl seines Sohnes genehmigt. — Ein Abgesandter ist wiederum nach Paris abgegangen.

In Brüssel selbst sieht es unruhig aus, und man befürchtet, wenn die Wahl eines Oberhauptes nicht bald erfolgen sollte, aufs neue Unruhen. Viele Stimmen erheben sich für den Prinzen von Dranien aufs neue, und selbst in der Congreß-Versammlung sprach ein Mitglied desselben das Bedauern aus, daß das Haus Dranien von der Wahl ausgeschlossen worden. Die Bewohner von Gent und Antwerpen sind ganz dafür gestimmt, und im ersteren Orte wird nur mit Mühe der Ausbruch von Unruhen zu Gunsten der früheren Regierung zurück gehalten.

S c h w e i z.

Nachrichten aus dem Kanton Basel zu Folge, haben die Baseler am 13. Jan. früh einen Ausfall versucht. Tausend Mann rückten nach der St. Margarethen-Anhöhe aus, und griffen unter dem Schutze der Kanonen des Places, die Vorposten der Insurgenten an. Mittags brachte man gegen 30 Gefangene nach Basel. Im ganzen Kanton hat sich nur die Gemeinde Wallenburg für die Stadt erklärt. Vierhundert Einwohner dieser, einige Stunden von Basel gelegenen, Gemeinde waren aufgebrochen, um ihren Landsleuten ihren Beistand anzubieten; da sie indeß durch insurgirte Gemeinden ziehen mußten, so konnten nur 100 Mann anlangen; auch diese hatten manchen Kampf zu bestehen und hatten 9 Todte und mehrere Verwundete. Am 13. zogen sie in Basel ein, wo sie, wie man denken kann, wie Brüder empfangen wurden. Nachrichten vom 14. Jan. zu Folge, waren durch die Expedition am 13. vier Dörfer von den Insurgenten fast ganz gereinigt, 50 Gefangene gemacht und viele Gewehre erbeutet worden. Die Kasse des einen Insurgenten-Anführers, S. v. Blarer, ist nebst einigen Papieren und etwas Pulver erbeutet worden. Seine Flucht war so eilig, daß er seine mit Goldborten verzierte Mütze auf dem Tische im Wirthshause liegen ließ. Die Baseler hatten keine Todte, aber mehrere Verwundete; die Insurgenten blühten viele Leute durch das grobe Geschütz ein. Indesß standen am 14. auf einer Seite die Insurgenten der Stadt wiederum so nahe, daß man sie mit bloßen Augen erreichten sah; auch hatten sie zwei leichte Kanonen bei sich. Die Bauern haben gute Schützen, und thun großen Schaden.

Neuern Nachrichten zu Folge ist es den Baselern gelungen überall die Insurgenten in die Flucht zu schlagen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Für Freunde der Tonkunst. **E**
 Schon mehrmals ist uns das Glück zu Theil geworden, daß ein ausgezeichnete Künstler in unserer Gebirgsstadt eingetroffen und uns einen freundlichen, genussreichen Concert-Abend verschafft hat. Ein solcher steht uns wieder bevor. Herr Schalk, Kammer-Virtuose Ihrer Majestät der Frau Marie Luise, Erzherzogin von Oesterreich, ein ausgezeichnete Künstler auf dem Bassett-Horn, dessen Talent überall hohe Bewunderung erregte, wird in Hirschberg ein Concert veranstalten. Was Paganini mit der Violine bewirkt, schafft Herr Schalk zauberisch mit seinem Bassett-Horn, nur daß der eigene Reiz, jene sanfte Verschmelzung der Töne von Blas-Instrumenten, vielleicht ihn uns noch näher führt. Die Präcision und Virtuosität auf diesem Instrumente, die unendliche Weichheit und süß klagende Schwermuth seiner Klänge ergreifen mit seltenen Gefühlen des Zuhörers Herz, und bewirken den Wunsch, die Glockentöne, von den Wellen des Wohltautes davongetragen, — festzuhalten. Die allgemeine Stimme nennt Herrn Schalk den würdigen Genossen Paganini's, und das verehrte Kunstliebende Publikum wird gewiß dem Einsender dieser Benachrichtigung Dank wissen, auf die außerordentlichen Leistungen dieses geschätzten Künstlers, welche seinen Ruf begründet, aufmerksam gemacht worden zu seyn. — a —

Mildthätigkeit.

Ein achtbarer Mann, der aber nicht genannt seyn will, hat in seinem hinterlassenen Testamente folgende Legate ausgesetzt:
 Für die evangelische Kirche zu Groß-Baudis: 100 Rthr.
 — — — zu Jauer: . . . 1000 —
 Zur Erbauung eines Pfarrhauses zu Jauer: . 1500 —
 Für die evangel. Elementarschule zu Jauer: . 250 —
 Der städtischen Armenkasse zu Jauer: . . . 500 —

Entbindungs-Anzeige.

Am 22. d. M. wurde meine Frau von Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, glücklich entbunden.
 Langenbts, den 22. Januar 1831.

Gottlob Müller, Gasthof-Besitzer.

G e t r a u t.

Hirschberg. D. 31. Jan. Der Bauer und Holzhändler Joh. Christoph Laßke in Gottschdorf, mit Frau Christiane Beate Reichstein. — Der Bauer Joh. Carl Siegert, in Cunnersdorf, mit Joh. Christiane Schoder.

Goldberg. Den 23. Jan. Der Tuchsheerer-Gesell Franz Veslat, mit Johanne Caroline Scholz.

Bunzlau. D. 11. Der Handelsmann Carl Ehrens. Litger, mit Maria Jacobine Schäßbuch aus Memmingen in Baiern.

Striegau. D. 18. Jan. Der Maler Westhee, mit Igfr. Amalie Constantine Pfeiffer. — Der Dominial-Beamte Striezel zu Leichenau, mit Igfr. Christiane Elisabeth Ritter.

G e b o r e n.

Hirschberg. D. 5. Jan. Frau Schuhmacher Erd-

mann, eine L., Louise Pauline. — D. 11. Frau Gastwirth Böhme, eine L., Emilie Auguste Caroline.

Landeshut. D. 26. Jan. Frau Zirkelschmiedmstr. Lemme, eine L.

Goldberg. D. 11. Jan. Frau Einwohner Furl, einen S. — D. 19. Frau Einwohner Gröbler, eine L. — D. 25. Frau Tuchsheerer Linke, einen Sohn, todtgeb.

Greiffenberg. D. 24. Jan. Frau Stadtkeller-Pächter Eckert, einen S. — D. 26. Frau Weißbäckermstr. Gemsgänger, einen S.

Jauer. D. 19. Jan. Frau Schneider Wespermann, eine L. — D. 20. Frau Schneider Muschke, einen S. — D. 22. Frau Landwehr-Unteroffizier Büttner, eine L.

Löwenberg. D. 2. Jan. Frau Bildhauer Lachel, eine L. — D. 8. Frau Schuhmacher Splitt, einen S.

Friedeberg. D. 22. Frau Schäfer, eine L. — D. 25. Frau Kleiderverfertiger Ehrlich, einen S. — D. 19. zu Röhrsdorf: Frau Häusler Kieger, eine L. — D. 22. Frau Inlieger Stelzer, einen S. — Zu Egelzdorf: D. 23. Frau Inlieger Bausch, einen S.

Striegau. D. 7. Jan. Frau Schwarz- und Schönfärber Thomas, eine L. — Zu Tschachen: D. 6. Frau Gerichscholz Warthel, einen S.

Naumburg am Oker. D. 23. Jan. Frau Apotheker Heinrich, geb. Calow, einen S.

G e s t o r b e n.

Schmiedeberg. D. 26. Jan. Jungfrau Louise, Tochter des verstorbenen Kfm. Hrn. Plischke, 30 J. 2 Mon. — D. 30. Der Schneidmstr. Wagner, 44 J. 6 M.

Warmbrunn. D. 24. Jan. Frau Maria Rosina Kunth. — In Herischdorf: D. 25. Joh. Gottlob Stübner, Hausbesitzer, 76 J.

Löwenberg. D. 20. Jan. Der Tischler Liebelt, 35 J. — D. 20. Theodore Alwine, Tochter des Hrn. Cantor Keuhl, 9 M. 3 J.

Jauer. D. 19. Jan. Der Müllermstr. Schneider, 72 J. — D. 23. Verw. Frau Luchthaus-Inspector Schnieher, geb. Charlotte Leonore Kreittow, 73 J. 4 M.

Friedeberg. D. 20. Jan. J. Christ. Lucke, 74 J. 8 M., seit 50 Jahren Walgentreter in der evangel. Kirche.

Schödnau. D. 22. Jan. Pauline Ernestine Luise, einzige Tochter des Handschuhmacher Beer, 4 M. 4 J. — D. 24. Marie Luise, jüngste Tochter des Pfefferkuchler und Wäckerstr. Wittwer, 18 W.

Greiffenberg. D. 23. Jan. Mstr. Leberecht Räder, Töpfer, 50 J. 1 J. — Gustav Moritz, Sohn des Wuntewer Püschel, 1 J. 5 M. — D. 27. Der Weißbäckermstr. Carl Christian Eisner, 63 J. 3 M. 23 J. — D. 28. Der Weißbäckermstr. Christian Gottlieb Mähig, 42 J. 5 M. 28 J.

Schwerta. D. 16. Jan. Der Handels- und Frachtfuhrmann Joh. Gottlob Haschke, 76 J. 2 M. 12 J.

Goldberg. D. 24. Jan. Der Tuchsheerenschleifer Joh. Gottlieb Weismann, 73 J. 7 M. — D. 25. Christiane Friederike Pauline, Tochter des Tuchmacher Schöps, 27 W. 6 J.

Landeshut. D. 27. Jan. Julius Carl Theodor, jüngster Sohn des Stadtbrauermstr. Elsner, 17 L.

Hohes Alter.

Zu Hirschberg starb am 26. Januar der Bäckermeister Carl Friedrich Reichmann, alt 83 Jahr.

Zu Flinsberg starb am 19. Jan. Eva Rosina Hirte, geb. Mayer, 80 J. 3 M., an Altersschwäche.

Zu Wellerödorf starb am 24. Jan. der Lohgerbermeister Johann Gottlieb Schmidt, in einem Alter von 84 Jahren, 10 Monaten, 13 Tagen. Derselbe erlebte 8 Kinder, 54 Enkel, 17 Urenkel. Bei seinem Tode bestand seine lebende Nachkommenschaft gerade in 40 Personen. Er war in seinem Leben stets gesund, erfreute sich der besten Kräfte bis in sein Alter und nur wenige Tage vor seinem Ende mußte er sich bettlägrig begeben. Er war der Älteste in der Gemeinde und der Letzte von denen, welche aus hiesigem Orte in der evangel. Kirche zu Friedersdorf zu der Zeit getauft wurden, da Wellerödorf noch keinen eigenen evangel. Prediger hatte. (Siehe Denkmal.)

Brandunglück.

Am 21. Januar, Abends um halb 11 Uhr, kam in dem Joseph Seiffert'schen Hause zu Langwasser Feuer aus und legte dasselbe in Asche. Die 84jährige Mutter des Hausbesizers schlief in der über der Wohnstube befindlichen Kammer. Die Tochter derselben, 40 Jahr alt, wollte edle Kindespflicht üben und die Mutter retten. Beide fanden ihren Tod in den Flammen, und die Körper wurden so verbrannt aus denselben gezogen, daß keine Verunglückte von der andern zu unterscheiden war. — Der Seiffert hat, bis auf eine gerettete Kuh, sein ganzes Eigenthum verloren, und beweint das schreckliche Schicksal seiner Mutter und Schwester.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Verpachtung der Gallerie zu Warmbrunn.

Da in dem am 20. December v. J. abgehaltenen Licitations-Termin zur Verpachtung des Gesellschaftshauses zu Warmbrunn, die Gallerie genannt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird zur Verpachtung dieses Locals hiernit auf den 1. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein nochmaliger Licitations-Termin im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amtes anberaumt und daselbst abgehalten werden.

Bemerkt wird noch: daß mit einem die erforderliche Qualification besitzenden Pächter, bei einem genügenden Gebot, diese Verpachtung vor obigem Licitations-Termin abgeschlossen werden kann.

Hermesdorf St. R., den 30. Januar 1831.
Reichsgräfl. Schaffotsch'sches Frei Standesherrliches Cameral-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung. Es soll das zum Kaufmann Benjamin Fröhlich'schen Nachlasse gehö-

rige, sub Nr. 11 zu Wigandsthal belegene, massive, zum Handel und kaufmännlichen Geschäften besonders vorthellhaft eingerichtete, nach Abzug der Onerum auf 1513 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Courant abgeschätzte Haus und dazu gehörige Gärten, Erbtheilungshalber, im Wege der freiwilligen Subhastation, in dem auf

den 9. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsamtstelle anberaumten, peremptorischen Licitations-Termin verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiernit bekannt gemacht wird.

Meßersdorf, den 26. Januar 1831.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt der Herrschaft Meßersdorf.

Anzeige. Mit Genehmigung eines Wohlbl. Magistrats wird hier Orts noch eine zweite Begräbniß-Cassen-Gesellschaft organisiert werden, wozu sich sowohl in- als auswärtige Personen, beiderlei Geschlechts, aller christlichen Confessionen, zum Beitritt bei Unterzeichneten melden können, wo sie das Nähere erfahren werden, jedoch wird als nöthig erachtet, vorläufig folgende Hauptsachen aus den Statuten kurz bekannt zu machen.

- 1) Die Zahl der Gesellschaft soll aus 800 Mitgliedern bestehen, und tritt in Kraft, wenn obige Zahl beisammen ist.
- 2) Jedes Mitglied zahlt beim Eintritt 5 Sgr. zur Bestreitung der Einrichtungskosten an Büchern u. s. w., und 3 Sgr. zu zwei vorräthigen Prämien, in Summa 8 Sgr.
- 3) Die Annahme der Mitglieder geschieht jetzt von 15 bis zum Alter von 65 Jahren; es zahlt jedoch jede Person, welche über 50 Jahr ist, für jedes Jahr bis zu 60 — 6 Sgr., und von 60 bis 65 für jedes Jahr 12 Sgr. außer den gewöhnlichen Einschreibgebühren nach Nr. 2.
- 4) Wenn die Gesellschaft von 800 Mitgliedern vollzählig ist, so tritt sie in Kraft, und werden alsdann über 50 Jahr gar keine mehr angenommen, und dann müssen auch die welche über 40 Jahr bei der Meldung alt sind, schon für jedes Jahr über 40 — 5 Sgr. außer dem Einschreibgebilde bezahlen; der baldige Eintritt ist also besonders nützlich für diejenigen, welche über 40 oder gar 50 Jahr sind.
- 5) Diejenigen, welche mit einer chronischen Krankheit behaftet, und die, welche einen baldigen gewissen Tod erwarten, werden gar nicht angenommen, auch muß die Angabe des Alters bei der Aufnahme richtig angegeben werden, weil sonst beim Todesfalle wegen unrichtiger Angabe ein Abzug statt findet.
- 6) Die Prämie beim Todesfalle eines Mitgliedes ist 30 Rthlr. und der Beitrag von einem jeden Mitgliede bei einem Sterbefalle macht 1 Sgr. 6 Pf.

Landeshut, den 31. Januar 1831.

Lorenz. Strauch.

Anzeige. Die Interessenten der hiesigen Spar-Kasse werden hiermit benachrichtigt, daß das jährliche specielle Verzeichniß der bei dieser Kasse bis ult. December 1830 eingelegten Kapitalien, incl. Zinsen, zur unentgeltlichen Abholung bei dem Rendanten derselben bereit liegt.

Hirschberg, den 1. Februar 1831.

Die Spar-Kassen-Verwaltung.

Ergebnste Anzeige. Zufolge des im verflossenen Jahre gewesenem Mißwachsens sämmtlicher, ganz besonders aber der Rhein- und Würzburger Weine, und deshalb erfolgten bedrückenden Steigerung derselben, erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich außer den Franz- und Ungar-Weinen auch in Rhein- und Würzburger Weinen ein noch bedeutendes und vor der Preiserhöhung eingekauftes Lager besitze, welches mich in Stand setzt, die alten Preise zu halten und der jetzigen Steigerung nicht folgen zu müssen. Wenn daher meine geehrten Abnehmer in Ungar-Weinen mir auch ihren Bedarf in Rhein- und Würzburger Weinen gütigst zuzuwenden geneigt seyn sollten, so füge ich zur bessern Einsicht die Preise derselben bei, und bemerke nur noch, daß, obgleich dieselben pro Eimer gestellt sind, ich aber recht gern die Füllung auf Flaschen ohne Anrechnung übernehmen werde.

1827er Niersteiner, pro Eimer, à 48 Quart Preuß. oder 80 Quart Schlesiſch,	28 Rthlr.
1827er Laubenheimer, à	35 Rthlr.
1827er Forster, à	44 Rthlr.
1827er Scharlachberger, à	45 Rthlr.
1827er Liebfraumilch, à	53 Rthlr.
1827er Dppenheimer, Ausſſich, à	53 Rthlr.
1825er Liebfraumilch, à	54 Rthlr.
1825er Rüdeſheimer, à	60 Rthlr.
1822er Hochheimer, à	50 Rthlr.
1822er Scharlachberger, à	48 Rthlr.
1822er Markbrunner, à	80 Rthlr.
1822er Hochheimer, Dom-Dech. à	106 Rthlr.
1827er Eſchendorfer Würzburger, à	30 Rthlr.
1827er Rödeſſeer, à	32 Rthlr.
1827er Stein-Wein, à	42 Rthlr.
1822er Würzburger, à	40 Rthlr.

Außer vorstehenden Weinen besitze ich noch ein bedeutendes Lager diverser Sorten in Flaschen, woran ich bei Abnahme von wenigstens 40 Flaschen den Faßpreis stelle, und die Flaschen zum Fabrikpreise berechne.

Carl Bruner.

Hirschberg, im Februar 1831.

Dankſagung. Bei der Beerdigung meines geliebten Sohnes, des Buchbindermeisters George Friedrich Weiß, am 19. Januar, waren mehrere Freunde und Verwandte so gütig, ihm das letzte Geleite zu geben, auch die Compagnie der blauen Schützen that ihm, als ihrem Mitgliede, die Ehre an, theils ihn zu tragen, theils seiner Leiche zu folgen, wobei sich auch die Herren Offiziere gütigst befanden, wofür ich

Allen meinen ergebensten Dank abſtatte, was mir vor 8 Tagen vor Wehmuth nicht möglich war; auch den werthen verwandten Frauen, welche ihn theils mit Kranz, Band, Blumen und Früchten beschenkten, ſage hiermit auch meinen innigsten Dank.

Hirschberg, den 3. Februar 1831.

George Ernst Weiß, als Vater.

Fr. Ernestine Weiß, als Schwester.

Wohnungs-Veränderung.
 Daß ich nicht mehr unter der Kornlaube Nr. 52, sondern in dem Hause des Herrn Dr. Cordes, innere Schildauer Gasse, wohne, zeige hiermit ergebenst an. Zugleich empfehle ich die bei mir vorzüglich gut gefertigten Baumwollen-Watten, in mehreren Sorten bestehend, zu den billigsten Preisen, und bitte um geneigte Abnahme.
 Carl Cuers.
 Hirschberg, den 25. Januar 1831.

(Verspätet.)

Abſchied. Bei meinem Abgange von hier als Hülfstlehrer nach Herischdorf allen meinen wahren Freunden ein herzliches Lebewohl, den innigsten Dank und die aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft, mit der freundlichen Bitte, mir auch fernerhin Ihr Wohlwollen zu bewahren. Meinen Nichtfreunden aber rufe ich mit Sirach 28, 6 bis 10 zu. —
 Römer 12, 19. Robert Doreck, Hülfstlehrer.
 Schreibershau, den 16. Januar 1831.

Anzeige. Ein Kapital von 300 Rthlr. Courant wird gegen ganz sicheres Unterpfand und 6% jährlicher Verzinsung auf 3 Jahre gesucht, und ist das Nähere zu erfahren bei
 J. E. Baumert, Commissionair und Agent.
 Hirschberg, den 1. Februar 1831.

Anzeige. Ein dritter Hauptgewinn von 800 Rthlr. auf Nr. 73,685 fiel bei Ziehung der 1sten Klasse 63ster Lotterie in meine Collecte. — Mit Loosen zur 2ten Klasse, welche den 16. Februar sich anfängt, wie auch welche zur kleinen Courant-Lotterie, die den 2. Februar ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich:
 Carl Grieger.
 Goldberg, den 25. Januar 1831.

Anzeige. Ein Töpfergeselle, welcher im Stande ist, einer Werkstatt genügend vorzustehen, und besonders Ofen setzen, auch gute Aufführungs-Modelle darlegen kann, findet alsbald ein Unterkommen. Ein Solcher melde sich bei dem Töpfermeister Reimann in der früher Fuhrmann'schen Werkstatt zu Hirschberg.

Anzeige und Bitte. Es ist mir am 18. Januar ein großer brauner Hühnerhund, welcher zwar nicht jung, aber doch etwas langhaarig ist, abhanden gekommen; derselbe hat eine kleine weiße Brustspitze und 2 weiße Zehen. Da mir an genanntem Hunde viel gelegen, ihn wieder zu bekommen, so verspreche ich Demjenigen, der mir davon Anzeige macht, eine angemessene Belohnung, und bin gern erbdörig, alle Futterungskosten zu erstatten. Rosel, im Kynast zu Hirschberg.

Concert. Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich Freitags, den 4. Februar, im Reffourgen-Saale ein Concert veranstaltet, in welchem ich auf dem Bassett-Horn verschiedene Piecen vortragen werde. Anfang 6 Uhr. Entrée 10 Sgr. Zugleich bemerke ich, daß auch jedes Nichtmitglied der verehrlichen Reffourgen-Gesellschaft zum Besuch des Concerts höflichst eingeladen wird.

Schalk,

Kammer-Virtuose Ihrer Majestät
der Erzherzogin Marie Louise.

Hirschberg, den 2. Februar 1831.

Anzeige. Da ich so lange keine Tanz-Musik gehalten habe, so mache ich hiermit bekannt, daß künftig selbige alle Sonntage statt finden wird; wozu höflichst einladet:

Baumert, Gastwirth zu Hirschberg.

Ball-Anzeige. Sonntag, den 6. Februar, hat Unterzeichneter einen Entrée-Ball veranstaltet, wozu ich Freunde und Liebhaber ergebenst einlade; für gute Musik und Beleuchtung, verschiedene Speisen und Getränke, wird bestmöglichst gesorgt seyn. Entrée à Person 5 Sgr. Anfang 6 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet:

Krampf,
Brauereimeister in Greiffenstein.

J. Bernhard, Opticus,

zeigt einem hochverehrungswürdigen Publico hiermit ergebenst an: daß sich derselbe, wegen vorgefallenen Reparaturen optischer Instrumente, bis zum 7. d. M. hier aufhalten wird. Zugleich empfiehlt selbiger sein Lager von ganz vorzüglichen Conservations-Brillen, welche von Kron- und Krystall-Glas nach der größten Accurateffe verfertigt sind, wodurch das Sehvermögen bedeutend conservirt wird; auch verkauft derselbe kleine und große Microscope, welche von 10- bis 100,000mal vergrößern; wie auch verschiedene Perspective, achromatische Spiegeln, Hohlspiegel, Prismata u. dgl. m.; und bittet um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im schwarzen Adler vor dem Burgthore zu Hirschberg.

Anzeige. Es steht bei Unterzeichnetem eine nach der neuesten Bauart sehr vortheilhaft gebaute Zwirn-Maschine zu verkaufen; auch ist sie eingerichtet, Baumwolle darauf zu zwirnen, und hat 15 Spindeln. Kauflustige erfahren das Nähere bei Friedrich Wende in Greiffenberg.

Anzeige. Gut gewässertes und ungewässertes Stockfisch ist zu haben bei der Wittwe Becker, wohnhaft bei der Frau Grünzeughändlerin Weiz an der Hintergasse.

Anzeige. Ganz neu gewässertes Stockfisch ist zu haben beim Schuhmacher Post auf der lichten Burggasse im Weisfigschen Hause.

Vermietung. Von Ostern a. c. an ist ein Logis, par terre, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche und einem Verkauf-Gewölbe, welches sich zum Handel wegen seiner Lage gut eignet, und in welchem auch seit mehreren Jahren ein Schnitt-Waaren-Handel betrieben worden ist, im Ganzen oder auch Theilweise anderweitig zu vermietten bei dem

Kaufmann Ludwig Otto Ganzert
in Warmbrunn am Bade.

Vermietung. In dem Hause Nr. 37 unter der Butterlaube, sind zwei Stuben, nebst Zubehör (jede Stube hat eine aparte Küche), zu vermietten und zu Ostern zu beziehen. Näheres besagt der Eigenthümer.

Vermietung. In dem Hause auf der Langgasse, sub Nr. 139, ist der obere Stock, bestehend aus 2 Stuben, diese Ostern an eine stille Familie zu vermietten. Das Nähere erfährt man bei der Eigenthümerin selbst.

Vermietung. Von Ostern an, oder auch noch früher, ist das Verkaufs-Gewölbe in meinem Hause, nebst zwei andern Gewölben und einer obern Stube zu vermietten, und die Bedingungen bei Unterzeichneter zu erfahren; doch setze ich für jetzt den Ausverkauf des Lagers noch fort.

Auch wünsche ich einen Kirchenstand zu vermietten, über welchen der Kirchen-Registrator Herr Henne gütigst Auskunft giebt.

Luise Blasius.

Zu vermietten ist eine Stube vorn heraus, nebst Meublement und Bedienung, an einen einzelnen Herrn oder Frau, auch kann obige ohne Meublement vermiettet und bald bezogen werden bei

J. G. Ludwig Baumert in Nr. 382.
Hirschberg, den 1. Februar 1831.

Zu vermietten ist im ersten Stock vorn heraus eine Stube nebst Zubehör, und bald oder zu Ostern zu beziehen; innere Schildauer Gasse. Das Nähere in der Expedition des Boten.

Bettfedern-Ankündigung.

Sehr schönen neuen Schließ, Flaumfedern von vorzüglicher Güte, und mehrere mittlere und ordinaire Sorten empfiehlt zur gütigen Abnahme: E. Lorenz,
unter der Kürschnerlaube in Nr. 16
am Ringe zu Hirschberg.

Anzeige. Gewässerten Stockfisch empfiehlt:

C. F. T. Vogt.
Schmiedeberg, den 1. Februar 1831.

Dem Andenken

des

den 29. Juli 1788 geboren und den 28. Januar
1831 gestorbenen Bürger und Bäcker-Meister

Christian Gottlieb Meßig,

in Greiffenberg,
gewidmet,

der sein Alter nur gebracht auf 42 Jahr und 6 Monate.

Von des harten Schicksals Schlägen
Ruhet so mancher Mensch nicht aus,
Immer müssen seinen Wegen
Neu sich öffnen Nacht und Graus;
Von des Schmerzes Gram und Wunden
Soll er nimmer wohl gesunden!

Solche Schläge waren immer
Unser schmerzvolles Loos,
Und der felt'nen Freude Schimmer,
Barg nur Kummer sich im Schoos,
Der im Stillen uns oft drückte,
Wenn der Wahn uns nannte' Verglückte.

Kaum gestanden voll vom Schmerz
An des Vaters Grabesluft,
Triffte ein gleich Geschick das Herz,
Das den Sohn hinab geruft,
Den als Stütze für die Seinen,
Viel zu früh sie nun beweinen.

Sollen murrend wir nicht klagen
Ueber solchen Schicksals-Schluss?
Soll die Mutter nicht verzagen
Bei des Todes öfter'm Gruß,
Dass die Nächsten der Lieben
Ihrem Alter nicht geblieben?

Nein, nicht murren, nicht verzagen
Soll der Mensch im größten Schmerz;
Alle Leiden, alle Plagen
Wägt ein weises Vaterherz,
Das den Dulder nur zum Segen
Führt auch auf rauhen Wegen.

Run, so lindre unsern Jammer,
Hoffnung der Unsterblichkeit,
Dass, die in des Grabes Kammer
Stiegen, nach dem Ziel der Zeit,

Frohet einst uns wiedersehen,
Wenn auch wir zur Heimath gehen.

Die verwittwete Bleichermeister Behner,
als Mutter, und deren Pflegetochter und
Schwiegersohn; letzterer jedoch abwesend.

Unserm vollendeten Vater,

dem am 24. Januar 1831 zu Wellersdorf in einem
Alter von 84 Jahren, 10 Monaten, 13 Tagen
verstorbenen Lohgerber-Meister

Johann Gottlieb Schmidt,

Müde von des Lebens Reife,
Legtest Du den Pilgerstab
Ruhig nieder. — Heil dem Greise,
Dem Gott solche Gnade gab!

Dir hat er sie stets gegeben
In der Jahre langem Lauf,
Ja, Dein ganzes Erdenleben
Fordert nur zum Danke auf.

Ihm den Dank, der Dich geleitet
Stets mit treuer Vaterhand,
Viele Freuden Dir bereitet,
Hülfe Dir in Noth gesandt.

Dir den Dank für Deine Treue,
Für den frommen Vater Sinn;
Was bleibt Deiner Jahre Reife
Segen, bleibender Gewinn.

Schlafe sanft, des Lebens müde,
Ruh' im stillen Kämmerlein!
Dort erquickt Dich ew'ger Friede,
Uns wirst Du stets theuer sehn.

Wellersdorf, den 28. Januar 1831.

Abso Schmidt, Schuhmacher-Meister,
Johann Gottlieb Schmidt,
Johann Gottfried Schmidt, Lohgerber-
Meister,
Anna Elisabeth Schmidt, verehelichte
Brasselt,
Anna Maria Schmidt, verehelichte
Hepdrieh,

als
Kir-
ber.

N a c h r u f
am Grabe des hoffnungsvollen Kindes
Heinrich Gustav Otto Nitsche.

Geboren den 11. November 1830.
Gestorben den 24. Januar 1831.

Kleiner Liebling, schon so früh
Gehst Du von den Deinen;
Lächelst nun nicht mehr um sie,
Die jetzt um Dich weinen.

Unschuld, die Du mit gebracht,
Macht Dir Engel Brüder;
Einst, nach Tod und Grabes-Nacht,
Sehen wir uns wieder.

Wilhelm Nitsche, als Vater.
Caroline Nitsche, als Mutter.
August Julius, als Bruder.

Am Jahres-Tage
der durch einen einzig seltenen Unglücksfall herbeigeführten
schnellen Berewigung geliebter Eltern,
des
Herrn Gutsbesitzer Hellmuth
und seiner
Gattin, geb. Lehmann,
zu Rudelsstadt,
am 28. Januar 1830.

Zugleich zum Andenken an die den 29. December
vollendete gute Großmutter, die verwittwete
Frau Papier-Fabrikant Lehmann,
geboren 1757 den 11. November
zu Friedland.

Ach! schon ein langes kummervolles Jahr verlebten wir,
geliebte theure Eltern! seitdem das Schicksal Euch von
unser Seite riß, um die noch jetzt und stets wir schmerz-
lich weinen!

Noch blutete die Wunde tief in unsern Herzen, als
abermals ein neuer Schlag uns traf: die würdige Groß-
mutter, die wir auch so herzlich liebten, — auch sie ging
hin — ließ einsam uns zurück! —

Du Gott, auf den wir alle fest vertrauen,
Wirst uns Verwaist'ete doch verlassen nicht!
Wenn seufzend wir etwos zu Deinem Himmel schauen,
Send' uns erbarmend Hülfe, Trost und Licht!

Nun, lebe wohl, Du unvergeßlich theure Mutter! leb'
wohl, Du liebster bester Vater! — Ach! auch Du, ge-
liebteste Großmutter! lebe wohl! — Lebt alle wohl! —
auf Wiederseh'n! lebt ewig wohl!

Juliane, verehelichte Hauken.
Auguste
Carl
Charlotte
Heinrich
Christiane
Bertha
Moriz

} Hellmuth.

Todes-Anzeige.

Am 26. Januar, Nachmittage 4¹/₂ Uhr, entschlief zu
einem bessern Leben, nach 13jährigen schweren, unmen-
baren Leiden an den Folgen der Epilepsie und endlichen Ent-
kräftung, unsere innigst geliebte Tochter und Schwester,
die Jungfer Luise Plischke, in einem Alter von 30
Jahren, 2 Monaten und 13 Tagen. So unaussprechlich
ihre Leiden waren, eben so unnachahmlich und beispiellos
war ihre Geduld und Ergebung in des Höchsten Rath,
der sie so schwer prüfte. Nicht ein Laut des Murrens
entging ihren Lippen, nur durch stille Seufzer und weh-
müthige, rührende Blicke zum Himmel bat sie den Ul-
terbarmer um Beendigung ihrer Leiden, bis er endlich ihren
Wunsch erfüllte. — Wer die gute, treue Seele kannte,
wer da wußte, mit welcher Liebe und Innigkeit die Voll-
endete an uns, und wir an ihr hingen, wird unsern Schmerz
gewiß gerecht finden, und dennoch müssen wir bei ihrem
Scheiden ausrufen: Was Gott thut, das ist wohlgethan.
Unvergeßlich wird ihr Andenken in unsern Seelen zurück-
bleiben. Gott behüte jede Familie vor dem Anschauen
solcher Leiden und solchen Jammers an einem ihrer Ange-
hörigen. — Zu gleicher Zeit fühlen wir uns verpflichtet,
denjenigen werthen, theuren Freunden, Gön-
nern und Bekannten, welche sie in ihrer Leidenszeit mit
Rath, Trost und so manchem Labfal erquickten, für so
viele thätige Beweise ihrer Liebe und Freundschaft, so wie
für die unaufgeforderte ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhe-
stätte, unsern herzlichsten, wärmsten Dank abzustatten,
indem wir ihnen dafür Gottes reichsten Segen auf jede
andere Art von ganzem Herzen wünschen.

Schmiebeberg, den 1. Februar 1831.

Christ. Elis. verw. Plischke, als Mutter.
Friedrich
Peter
August
Wilhelm. Amalie Heene,
geb. Plischke,

} als Geschwister.